



Obligatorischer Rahmenbetriebsplan Tontagebau Sedan

Anlage 8.2.4

Bericht Amphibienkartierung

Tongrube Sedan, Montabaur-Girod

Untersuchungen durchgeführt durch Biologe Oliver Meier-Ronfeld

im Auftrag von BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH, Niederlassung Koblenz

(August 2019)



1. Methodik

Zur Ermittlung des Amphibienvorkommens im Untersuchungsraum wurden folgende Methoden angewendet:

- Sichtbeobachtung von Amphibien am Gewässer sowie des unmittelbaren Gewässerumfeldes
- Sichtbeobachtungen von Amphibienlaich und Larven
- Siebfang von Larven
- Verhören rufender Tiere
- Kontrolle von Verstecken im Untersuchungsgebiet

Die Methodenstandards orientierten sich an:

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen (2017): Artspezifisch geeignete Kartiermethoden (Methodensteckbriefe), Anhang 4 des Leitfadens „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring –“,
- HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., WEDDELING, K.: Methoden der Feldherpetologie. Laurenti- Verlag, 424 S., Bielefeld, 2009
- GLANDT, D.: Grundkurs Amphibien- und Reptilienbestimmung – Beobachten, Erfassen und Bestimmen aller europäischen Arten. Quelle & Meyer Verlag, 411 S., Wiebelsheim, 2011

Das UG wurde nicht flächendeckend abgesucht, vielmehr erfolgte eine Konzentration der Erfassungen auf die Amphibienlaichgewässer inkl. ihrer Umgebung. Funde abseits dieser Flächen wurden ebenfalls notiert und werden als Karte separat dargestellt. Das UG wurde für die Amphibienkartierung in zwei Teilflächen (Abb. 1) eingeteilt. Hier handelt es sich um das unmittelbar vom Eingriff betroffene Gebiet, hier als Eingriffsfläche (EG) bezeichnet, in dem ein Verlust von Fortpflanzungsstätten zu erwarten ist, sowie das Areal, in dem mit Störungen zu rechnen ist. Letzteres wird in der Folge als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet und setzt sich aus der gelb (vorläufiges UG nach UVP-Bericht) und rot (vorläufiges UG nach LBP) umrandeten Fläche in Abbildung 1 zusammen.

Im Bedarfsfall notwendige Bestimmungen, insbesondere bei Amphibienlarven, erfolgten mittels:

- BERNINGHAUSEN, F.: Welche Kaulquappe ist das? Herausgegeben vom Naturschutzbund Deutschland (NABU), NABU Landesverband Niedersachsen e. V., 43 S. Hannover, 2012
- Glandt, D. (2011): Grundkurs Amphibien- und Reptilienbestimmung – Beobachten, Erfassen und Bestimmen aller europäischen Arten. Quelle & Meyer Verlag, 411 S., Wiebelsheim, 2011
- Glandt, D. (2011): Die Amphibien und Reptilien Europas – Alle Arten im Porträt. Quelle & Meyer Verlag, 716 S., Wiebelsheim, 2015

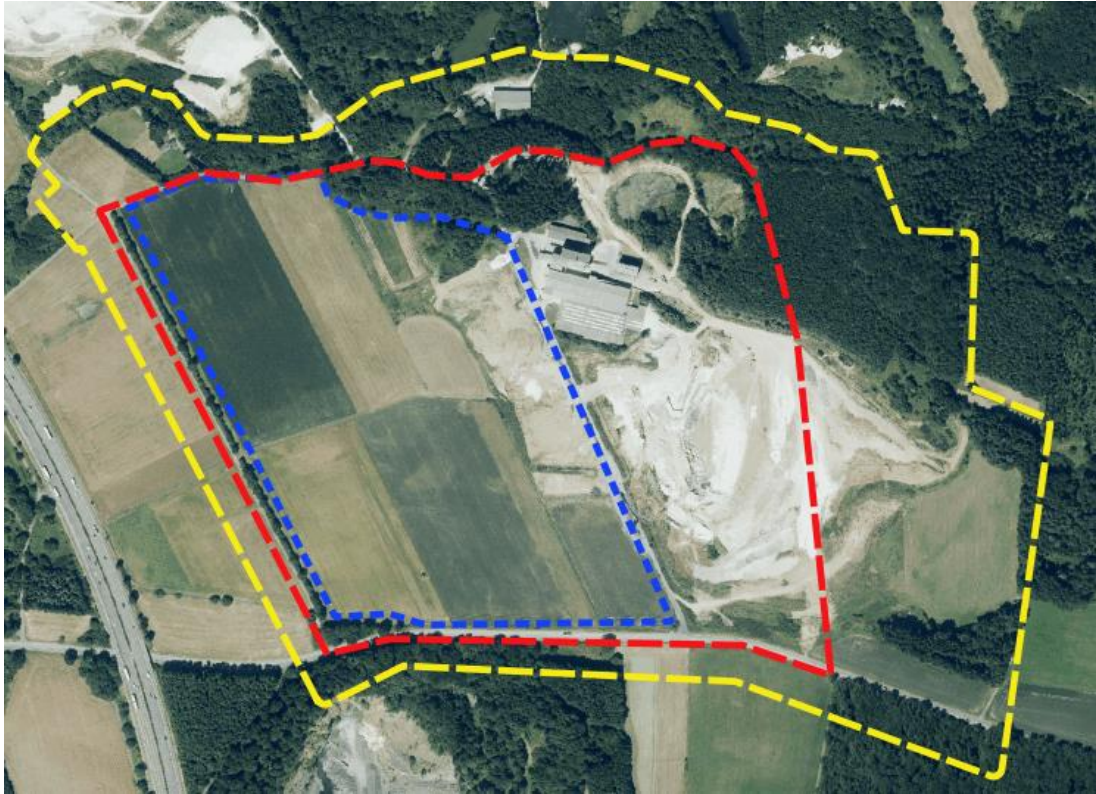


Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet (gelb = vorläufiges UG nach UVP-Bericht, rot = vorläufiges UG nach LBP, blau = Eingriffsfläche Grubenerweiterung)

1.1. Kartierungstage

Datum	Minimum Temp. [°C]	Maximum Temp. [°C]	Mittel Temp. [°C]	Nieder-schlag [l/m2]	Sonnen-schein [h]	Max. Windböe [Bft]	Kartierung	Kartierungszeit
17.05.2019	4,9	12,9	8,5	4,8	2,0	5,0	Avifauna, Amphibien	bürgerl. Morgendämmerung - Vormittag
24.05.2019	10,8	20,1	15,7	0,0	8,3	4,0	Avifauna, Amphibien	Spätnachmittag - bürgerl. Abenddämmerung
27.05.2019	9,8	14,1	11,9	2,1	0,0	4,0	Avifauna, Amphibien	Vormittag - Nachmittag
06.06.2019	8,4	17,1	11,8	0,0	1,6	6,0	Avifauna, Amphibien	bürgerl. Morgendämmerung - Vormittag
07.06.2019	7,3	20,9	12,2	15,0	9,4	8,0	Avifauna, Amphibien	Vormittag - Nachmittag
14.06.2019	12,7	23,6	17,9	2,7	9,0	6,0	Avifauna, Amphibien	bürgerl. Morgendämmerung - Vormittag
25.06.2019	19,0	30,4	25,0	0,0	14,3	5,0	Avifauna, Amphibien	Spätnachmittag - bürgerl. Abenddämmerung
01.07.2019	12,9	22,7	18,0	0,8	9,6	5,0	Avifauna, Amphibien	bürgerl. Morgendämmerung - Vormittag
05.07.2019	13,5	23,8	18,3	0,0	8,4	5,0	Avifauna, Amphibien	bürgerl. Morgendämmerung - Vormittag
17.07.2019	8,8	18,8	13,4	0,0	9,9	4,0	Avifauna, Amphibien	Spätnachmittag - bürgerl. Abenddämmerung

2. Ergebnisse Amphibien

lfd. Nr.	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH	Schutz	Status EG	Status UG
1	Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§	-	EF 27.05.19
2	Bombina variegata	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§	-	LG
3	Bufo bufo	Erdkröte				§	-	LG
4	Bufo calamita	Kreuzkröte	4	V	IV	§§	-	EF 07.06.19
5	Rana kl. esculenta	Teichfrosch, Grünfrosch-Komplex			V	§	-	LG
6	Rana temporaria	Grasfrosch			V	§	-	LG
7	Salamandra salamandra	Feuersalamander				§	-	EF 07.06.19
8	Triturus vulgaris	Teichmolch				§	-	EF 06.06.19

Tabelle 1: Ergebnisse der Amphibien-Kartierung (Quelle des Schutzstatus: artefakt.rlp.de / Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Stand 21.08.2019)

Legende:

- Spalte „Status EG“ (EG = Eingriffsfläche): LG = Laichgewässer, EF = Einzelfund mit Datum
- Spalte „Status UG“ (UG = Untersuchungsgebiet): LG = Laichgewässer, EF = Einzelfund mit Datum

3. Vorläufige Konfliktbeurteilung

Es konnten insgesamt 8 Arten im UG erfasst / beobachtet werden. Davon nutzen 4 Arten die Gewässerstrukturen im UG als Laichgewässer (siehe Abb. 3). Weitere 4 Arten wurden während der Laichzeit im UG beobachtet (siehe Abb.2). Obwohl es nur Einzelfunde waren und es keinen konkreten Hinweis auf Laichstandorte gibt, ist die Wahrscheinlichkeit jedoch sehr hoch, dass diese im UG laichen. Höchstwahrscheinlich ebenfalls in den Gewässern im Nordosten und Osten des UG. Die Gewässer waren teilweise im Uferbereich nicht begehbar und in der Fläche aufgrund von Röhrichbeständen nicht vollständig einsehbar. Daher kann es durchaus sein, dass in den nicht untersuchbaren Flächen Laich der in Tabelle 1 als „Einzelfunde“ ausgewiesenen Arten gab. Für die Arten Kreuzkröte und Geburtshelferkröte wird diese Vermutung durch die Tatsache gestützt, dass es in den Jahren zuvor in den Tongruben der Region Montabaur Beobachtungen dieser Arten gab (Quelle: www.artenfinder.rlp.de). Innerhalb des Bereiches des Sickerwasserteiches, der westlich des Hauptabbaues unmittelbar im EG liegt, konnte lediglich am 28.06.2019 ein Exemplar des Teichfrosch-Grünfrosch-Komplexes ermittelt werden (siehe Abb. 3). An den anderen Begehungstagen konnten keine Hinweise auf eine Nutzung als Laichgewässer oder Nahrungshabitat festgestellt werden. Daher handelt es sich bei dem Fund um einen Einzelfall. Innerhalb der Eingriffsfläche werden daher weder Laich- oder Nahrungshabitate zerstört. Die Laichgewässer sowie die Standorte der Einzelfunde unterliegen schon jetzt den betriebsbedingten Störungen (z. B. Lärm, Verkehr, Bewegungsunruhe etc.). Die vorgefundenen Arten haben sich diesbezüglich angepasst, so dass davon auszugehen ist, dass die geplante Erweiterung nicht zu einer nachhaltigen Betroffenheit der in Tabelle 1 aufgeführten Arten führt. Somit sind lokale Populationen keiner Gefährdung ausgesetzt.

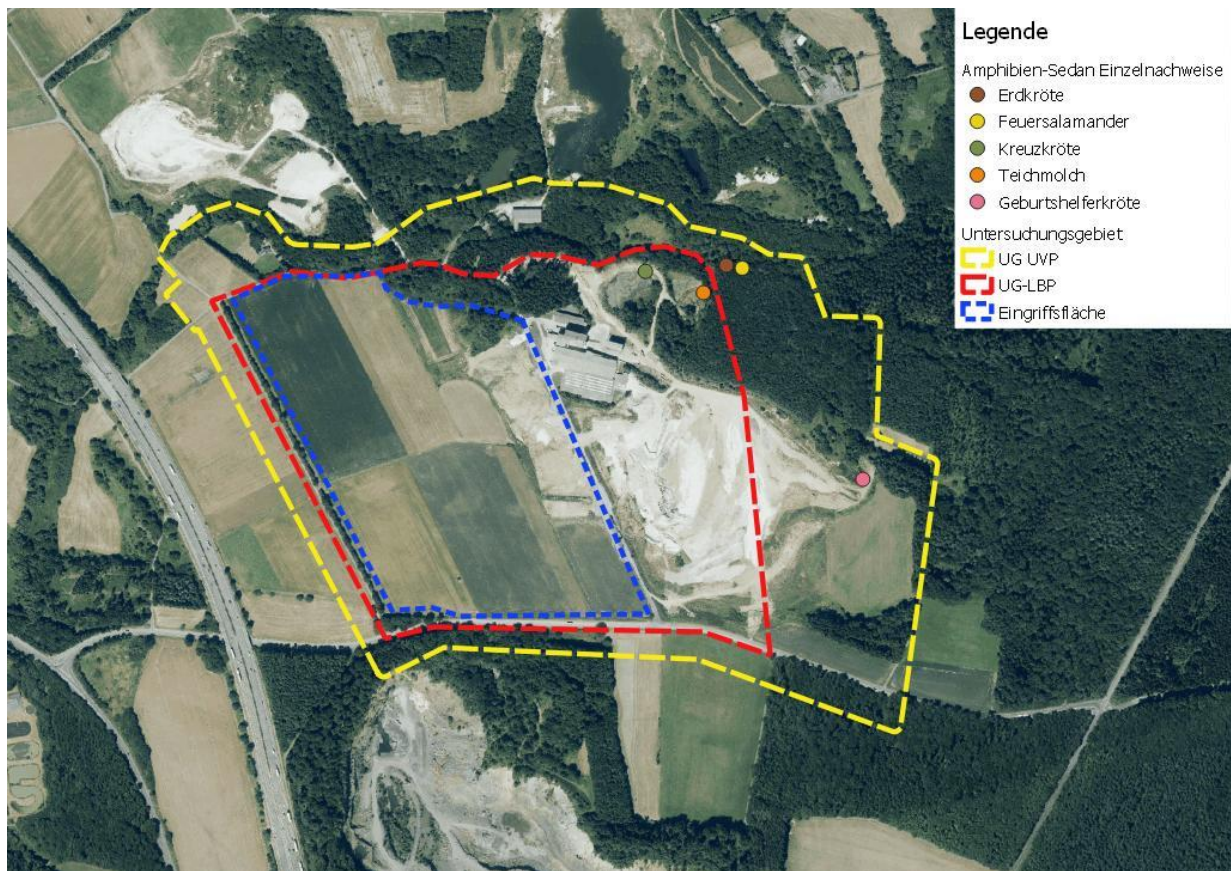


Abbildung 2: Übersicht über die Amphibieneinzelfunde im UG:

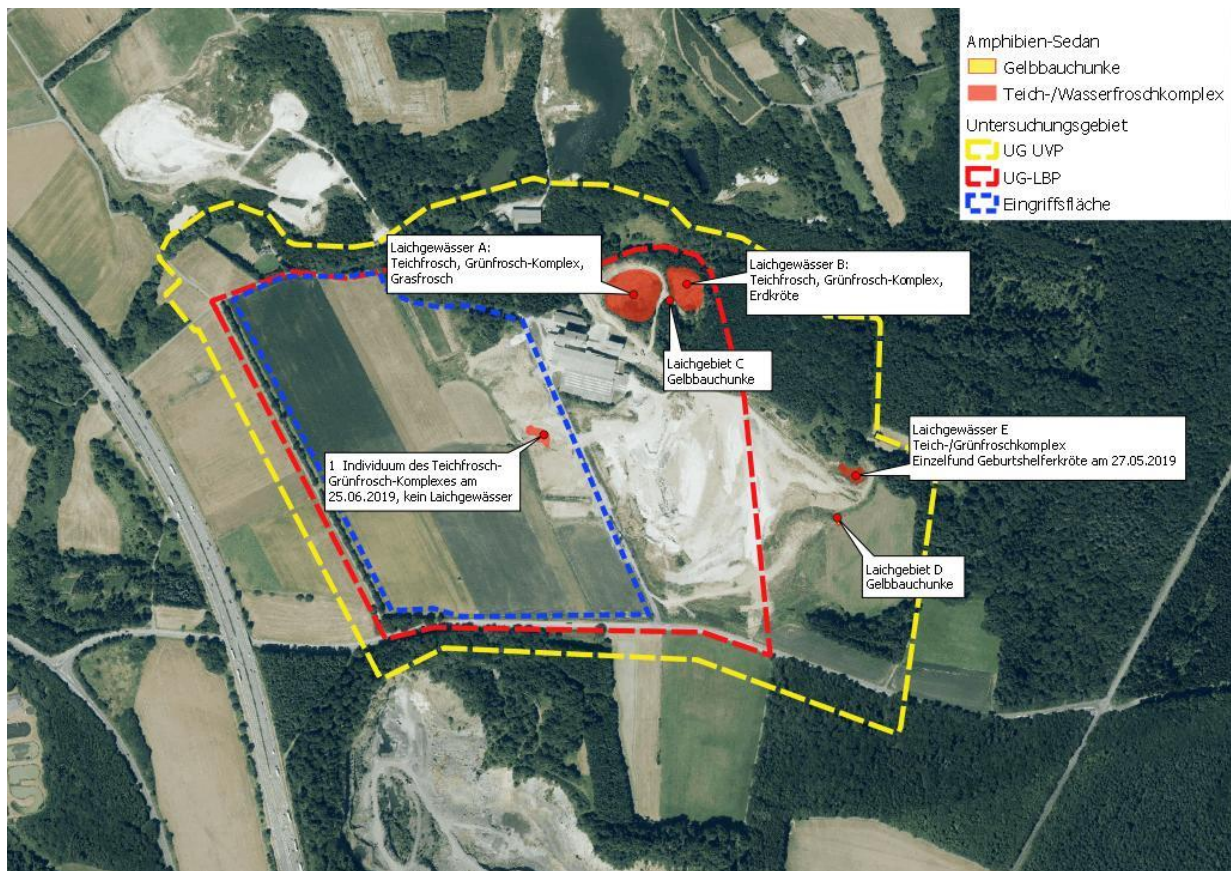


Abbildung 3: Übersicht über die Laichgewässer im UG

Für die im UG als laichend eingestuftten Arten, die gemäß den Roten Listen Rheinland-Pfalz bzw. Deutschland gefährdet bzw. in der FFH-Richtlinie gelistet sind, folgt eine kurze Einzelartbetrachtung mit Hinweisen zu möglichen vorhabenbedingten Konflikten und der Benennung möglicher Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen.

Betrachtete Arten sind: Gelbbauchunke, Teichfrosch-Grünfrosch-Komplex, Grasfrosch.

Bombina variegata - Gelbbauchunke

Informationen zur Art (Quelle: artenfinder.rlp.de)

Regionale Verbreitung

Verbreitet im wärmeren Hügelland, aber nur sehr zerstreut vorkommend, vornehmlich zwischen 100-300 m ü. NN, fehlt weitgehend im Oberrheingraben.

Lebensraum

Bevorzugt sonnige, vegetationsarme Kleinstgewässer wie Feldwegpfützen, Viehtränken, Wagenspuren und Gräben im Grünland, in Feuchtwiesen, Sümpfen, Abgrabungsgebieten und Truppenübungsplätzen.

Konfliktbewertung

Verlust von Fortpflanzungsstätten: Innerhalb der EG konnten keine Hinweise auf einen Laichstandort festgestellt werden, so dass die Eingriffsfläche nicht als essentielles Fortpflanzungshabitat einzustufen ist. Innerhalb des UG gibt es einen zwei Laichstandorte bestehend aus Vertiefungen aufgrund des Befahrens mit schwerem Gerät, ein Standort liegt im Bereich des Klärteiches und des nordwestlich angrenzenden Teiches mit hohem Röhrichtbestand, der andere im Osten des UG auf einer in Rekultivierung befindlichen Fläche. Die Laichstandorte sind von der Erweiterung nicht betroffen. Zudem befinden sie sich in unmittelbarer Nähe zum Betrieb bzw. dessen Einzugsbereich, so dass sich die Art schon an ein erhöhtes Maß an betriebsbedingten Störungen durch Lärm, Verkehr und Bewegungsunruhe angepasst hat. Somit ist eine Verschlechterung der Laichstandorte während der bau- und betriebsbedingten Abläufe nicht gegeben.

Verlust von Nahrungshabitaten: Das UG dient der Art Nahrungshabitat. Diese Flächen sind aber von der Erweiterung nicht betroffen.

Bau- und betriebsbedingte Störungen: Weder Laichstandorte noch Nahrungshabitats innerhalb des UG sind von der Erweiterung betroffen. Zudem hat sich die Art schon an ein erhöhtes Maß an betriebsbedingten Störungen durch Lärm, Verkehr und Bewegungsunruhe angepasst. Somit ist eine Verschlechterung der Laichstandorte und Nahrungshabitats während der bau- und betriebsbedingten Abläufe nicht gegeben.

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Für den Bestandsschutz ist es ratsam, die Laichstandorte in sehr trockenen Sommern vor der Austrocknung während der Laich- und Larvenentwicklung zu schützen
- Anlage neuer Laichstandorte durch Befahren mit schwerem Gerät, um Pfützen- und Lachensysteme anzulegen und zu verdichten

Rana kl. esculenta - Teichfrosch, Grünfrosch-Komplex

Informationen zur Art (Quelle: artenfinder.rlp.de)

Regionale Verbreitung

In RLP größere Vorkommen im Oberrheingraben und Westerwald, im Hügelland viele Fundorte bis 300 m ü. NN, lokal aber auch im höheren Bergland etwa bis 600 m ü. NN.

Lebensraum

Die Art lebt in sonnigen, vegetationsreichen Teichen, Seen, Maarseen, moorigen Weihern, Altarmen, Druckwassertümpeln und Überschwemmungswiesen, Fischteichen, Gartenteichen, Parkteichen und Baggerseen.

Konfliktbewertung

Verlust von Fortpflanzungsstätten: Innerhalb der EG konnten keine Hinweise auf einen Laichstandort festgestellt werden, so dass die Eingriffsfläche nicht als essentielles Fortpflanzungshabitat einzustufen ist. Innerhalb des UG gibt es drei Laichstandorte bestehend aus den größeren Teichen im Norden und Osten des UG. Die Laichstandorte sind von der Erweiterung nicht betroffen. Zudem befinden sie sich in unmittelbarer Nähe zum Betrieb bzw. dessen Einzugsbereich, so dass sich die Art schon an ein erhöhtes Maß an betriebsbedingten Störungen durch Lärm, Verkehr und Bewegungsunruhe angepasst hat. Somit ist eine Verschlechterung der Laichstandorte während der bau- und betriebsbedingten Abläufe nicht gegeben.

Verlust von Nahrungshabitaten: Das UG dient der Art Nahrungshabitat. Diese Flächen sind aber von der Erweiterung nicht betroffen.

Bau- und betriebsbedingte Störungen: Weder Laichstandorte noch Nahrungshabitats innerhalb des UG sind von der Erweiterung betroffen. Zudem hat sich die Art schon an ein erhöhtes Maß an betriebsbedingten Störungen durch Lärm, Verkehr und Bewegungsunruhe angepasst. Somit ist eine Verschlechterung der Laichstandorte und Nahrungshabitats während der bau- und betriebsbedingten Abläufe nicht gegeben.

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- den kleineren Gewässern nordwestlich des Laichgewässers E (siehe Abb. 3) mangelt es an Struktureichtum und Schutzmöglichkeiten für diese Art. Daher empfiehlt es sich, diese mit der Pflanzung von Röhrichtbeständen und dem Einbringen von größeren Altholzelementen in das Gewässer (Ansitzmöglichkeiten) für diese Art attraktiver zu machen.

Rana temporaria - Grasfrosch

Informationen zur Art (Quelle: artenfinder.rlp.de)

Regionale Verbreitung

In RLP überall verbreitet. Im höheren Bergland bis 725 m ü. NN (Faulenbruch/Hunsrück).

Lebensraum

Die Art lebt in Laubwäldern, an Waldrändern, Hecken, Hochstauden, Grünland, Gräben, Parks und Abgrabungsflächen.

Konfliktbewertung

Verlust von Fortpflanzungsstätten: Innerhalb der EG konnten keine Hinweise auf einen Laichstandort festgestellt werden, so dass die Eingriffsfläche nicht als essentielles Fortpflanzungshabitat einzustufen ist. Innerhalb des UG gibt es einen Laichstandort (nordwestlich an den Klärteich angrenzender Teich). Dieser ist von der Erweiterung nicht betroffen. Aufgrund der Anpassung der Art an die betriebsbedingten Störungen ist eine Verschlechterung der Laichstandorte während der bau- und betriebsbedingten Abläufe nicht gegeben.

Verlust von Nahrungshabitaten: Das UG dient der Art Nahrungshabitat. Diese Flächen sind aber von der Erweiterung nicht betroffen.

Bau- und betriebsbedingte Störungen: Weder Laichstandorte noch Nahrungshabitats innerhalb des UG sind von der Erweiterung betroffen. Zudem hat sich die Art schon an ein erhöhtes Maß an betriebsbedingten Störungen durch Lärm, Verkehr und Bewegungsunruhe angepasst. Somit ist eine Verschlechterung der Laichstandorte und Nahrungshabitats während der bau- und betriebsbedingten Abläufe nicht gegeben.

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- den kleineren Gewässern nordwestlich des Laichgewässers E (siehe Abb. 3) mangelt es an Struktureichtum und Schutzmöglichkeiten für diese Art. Daher empfiehlt es sich, diese mit der Pflanzung von Röhrichtbeständen und dem Einbringen von größeren Altholzelementen in das Gewässer (Ansitzmöglichkeiten) für diese Art attraktiver zu machen.